

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/213/2015/V-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.08.2015				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	19.08.2015				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Anschaffung von Büroausstattung

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss beauftragt die Betriebsleitung DeKiTa mit der Anschaffung von Büroausstattung für den neuen Verwaltungssitz am Standort Antoinettenstraße 37 in Dessau.
2. Für die Planung und Umsetzung sind Mittel in Höhe von 38,5 TEUR aus der zweckgebundenen Rücklage des Eigenbetriebes bereit zu stellen.

Gesetzliche Grundlagen:	BV266/2013/I-DKT
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Kosten der Büroausstattung werden aus Rücklagen der Vorjahre des Eigenbetriebes refinanziert.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Rach
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Der Eigenbetrieb war seit dem Jahr 2013 bemüht weitere Büroräume im Rathaus Dessau anzumieten. Der steigende Bedarf nach Gewerberaum erklärte sich aus dem wachsenden Personal und den steigenden Anforderungen an den Betrieb.

Derzeit werden 10 Räume mit insgesamt ca. 170 m² durch den Eigenbetrieb DeKiTa im Rathaus Dessau genutzt. Davon sind 2 Räume der DeKiTa nur vorübergehend zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Im August letzten Jahres wurde der Raumbedarf der DeKiTa für nicht umsetzbar erklärt.

Aus diesem Grund war der Eigenbetrieb bemüht, Alternativstandorte für die Verwaltung der DeKiTa zu finden. Neben privaten Anbietern wurden kommunale Objekte und die kommunale Wohnungsgesellschaft in die Entscheidungsfindung einbezogen. Ein adäquates Angebot konnte durch städtische Anbieter nicht unterbreitet werden. Es wurden 8 verschiedene Angebote im Rahmen einer Auswahlentscheidung des Standortes geprüft. Bis auf 1 Standort konnte keines dieser den Anforderungen voll umfänglich gerecht werden. Im Ergebnis der Nachverhandlung konnte ein angemessener Mietpreis verhandelt werden. Der Betriebsausschuss wurde entsprechend in seiner Sitzung über die Alternativen informiert und nahm die Entscheidung der Betriebsleitung insoweit zur Kenntnis. Anzumerken bleibt, dass die Anforderungen des Eigenbetriebes im Standort Rathaus nicht erfüllbar waren.

Zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Betriebsauflaufes ist die Anschaffung von Büroausstattung und einer Telefonanlage erforderlich. Entsprechende Ausstattung kann durch die Stadt nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Räume der DeKiTa im Rathaus nahtlos an den nächsten Nutzer übergehen. Neben einer Grundausstattung sind zusätzliche Aufwendungen für eine Datenleitung und Standortverkabelung durch den Eigenbetrieb zu tragen.

Nach heutigem Stand geht die Betriebsleitung von folgenden Kosten aus:

	einmalig	wiederkehrend p.a.
Büromöbelausstattung	38.337,92 €	
Telefonie inkl. Lizenzgebühr	7.372,00 €	
Standortverkabelung Elektro	8.625,44 €	
Trockenbau	4.158,33 €	
Netzwerkswitch	1.414,21 €	57,12 €
Datenleitung	474,81 €	7.125,72 €
	60.382,71 €	7.182,84 €

davon sind **45.709,92 €** **mobil an anderen Standorten
wiederverwendbar**

Die Mehrkosten durch den Auszug werden aus den Einsparungen im Verwaltungsbudget der Vorjahre refinanziert. Hierfür wurden entsprechende Rücklagen in den Vorjahren gebildet.

Die monatlichen Zahlungen werden aus dem Verwaltungspauschalbudget des Eigenbetriebes refinanziert. Eine zusätzliche finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes ist derzeit nicht erkennbar.

Gemäß § 6 Abs. 8 c der Betriebssatzung steht die Entscheidung über den Abschluss von sonstigen Verträgen mit einer Verpflichtung von mehr als 25 TEUR dem Betriebsausschuss zu. Die Dringlichkeit einer Sondersitzung mit verkürzter Ladungsfrist begründet sich aus längeren Lieferfristen der Büromöbelausstatter und einem Umzugstermin im Oktober/November 2015.